

Leimbach informiert

Ausgabe März 2019



Gemeindeverwaltung
Seebergstrasse 1
5733 Leimbach

062 765 81 60
gemeindekanzlei@leimbach.swiss
www.leimbach.swiss



März 2019

- Mo 04. Gemeinderatssitzung
- Mi 06. Kehrichtabfuhr (bitte Kehricht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 07. Grüngutabfuhr (bitte Grüngut bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 07. Unentgeltliche Rechtsauskunft (Bezirksgebäude Unterkulm, 17.00 – 18.00 Uhr)
- Fr 08. Warenmarkt in Unterkulm
- Mi 13. Kehrichtabfuhr (bitte Kehricht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Mo 18. Gemeinderatssitzung
- Mi 20. Kehrichtabfuhr (bitte Kehricht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Do 21. Unentgeltliche Rechtsauskunft (Bezirksgebäude Unterkulm, 17.00 – 18.00 Uhr)
- Mi 27. Kehrichtabfuhr (bitte Kehricht bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen)
- Mi 27. Häckseldienst
- Do 28. Seniorenmittagstisch der Pro Senectute im Restaurant Löwen, Gontenschwil, 11.30 Uhr

Vereine, Organisationen und alle, die einen Termin für die Öffentlichkeit bekannt machen wollen, sind eingeladen, diesen für die Aufnahme in die Agenda im *Leimbach informiert* per E-Mail an gemeindekanzlei@leimbach.swiss zu melden. Die nächste Ausgabe des *Leimbach informiert* erscheint Ende März. Redaktionsschluss ist am Montag, 18. März 2019.



Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst auf Bestellung wird am Mittwoch, 27. März 2019, durchgeführt. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Bei grösseren Mengen, ab einer Häckseldauer von mehr als 10 Minuten, werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Das kompostierbare Material (Sträucher- und Baumschnitt, möglichst lang geschnitten, mit dickem Ende Richtung Strasse) muss ab 08.00 Uhr an der Strasse oder auf dem Hausvorplatz bereitgestellt werden.

Die Zufahrt mit Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen. Es ist dafür ein Behälter und/oder eine Plastikunterlage bereitzustellen. Das Häckselmaterial eignet sich hervorragend zum Kompostieren.

Wer den Häckseldienst in Anspruch nehmen will, kann sich bei der Gemeindekanzlei bis Montag, 25. März 2019, anmelden:

- Tel.: 062 765 81 60
- E-Mail: gemeindekanzlei@leimbach.swiss

EasyTax 2018

Es werden keine CDs mit dem PC-Programm EasyTax mehr zugestellt. EasyTax kann via Internet heruntergeladen werden. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie die CD am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kantonalen Steueramtes: www.ag.ch/steuern

Bitte reichen Sie zusammen mit den Steuerklärungsunterlagen in jedem Fall den Ihnen zugestellten Einlagebogen ein.

Provisorische Steuerrechnungen 2019

Im Februar wurden die provisorischen Steuerrechnungen 2019 und die Steuererklärungen 2018 verschickt.

Die prov. Rechnung 2019 basiert auf den Faktoren der Vorjahre. Falls diese Einkommens- und Vermögenswerte nicht mehr der aktuellen Lage entsprechen, bitten wir Sie, die Abteilung Steuern zu kontaktieren, damit die Rechnung angepasst werden kann (Tel. 062 765 81 62 oder steueramt@leimbach.swiss)

Neuerungen Mahngebühren ab 2019

Der Grosse Rat hat kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen des Kantons Aargau eingeführt. Ab 2019 werden für das Erheben von Mahnungen bei Nichteinreichen der Steuererklärung Gebühren erhoben, wobei diese für die erste Mahnung 35 Franken und für die zweite Mahnung 50 Franken betragen. Die Mahngebühr des Steuer- und Verzugszinsausstands (provisorisch/definitiv) beträgt 35 Franken und die Beteiligung von Steuer- und Verzugszinsausständen (provisorisch/definitiv) zieht zusätzliche Gebühren in der Höhe von 100 Franken mit sich.

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Zsidi-Hunziker Yvonne, Buttisholz, für den Rückbau der bestehenden Kaminanlage und den Ersatz dieser auf Parzelle 396
- Stenz-But Marc und Nataliya, Weiden 162, für die Montage einer Wärmepumpe mit teilweiser Aussenaufstellung (Splitanlage) als Ersatz der bestehenden Ölheizung auf Parzelle 525
- Mickan Ronny und Sandra, Boswil, für die Erneuerung des bestehenden Sitzplatzes sowie die Erweiterung des Vorplatzes für einen Abstellplatz für Wohnwagen auf Parzelle 560



Steuerabschluss 2018

	<i>Rechnung 2017</i>	Budget 2018	Rechnung 2018
Einkommenssteuern	CHF 908'897.89	CHF 886'000.00	CHF 904'947.87
Vermögenssteuern	CHF 142'479.36	CHF 136'000.00	CHF 128'470.08
Quellensteuern	CHF 8'843.75	CHF 14'000.00	CHF 17'966.70
Aktiensteuern	CHF 59'506.05	CHF 72'000.00	CHF 76'071.85
Eingang abgeschriebene Gemeindesteuern	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Steuerabschreibungen	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Nachsteuern Einkommenssteuern	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 6'738.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF 19'122.50	CHF 0.00	CHF 48'957.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Feuerwehrsteuern	CHF 7'662.30	CHF 8'500.00	CHF 7'553.30
Hundetaxen	CHF 5'400.00	CHF 6'600.00	CHF 6'000.00
Total	CHF 1'151'911.85	CHF 1'123'100.00	CHF 1'196'705.30

Osterplausch für Kinder

ab 5 Jahren

Dienstag, 16. + Mittwoch 17. April

9.00-16.00 Uhr, mit Zmittag

im Kirchgemeindehaus Reinach



Anmelden bis 22. März: Sekretariat der Ref. Kirche Reinach-Leimbach, Tel. 062 771 81 75, therese.vock@ref-reinach.ch
Infos/Leitung: Pfrn. Ursina Bezzola

**+ Einladung an Alle zum Ostermorgen Sonntag, 21. April:
ab 6.30 Uhr Osterfeuer und 6.50 Uhr Begrüssung auf dem
Schulhausplatz in Leimbach – anschliessend gemeinsamer
Osterweg nach Reinach mit Ostereiersuchen - ab 8.00-9.15
Uhr Osterzmorge im KGH mit Eiertütschete +**





Überall für alle

SPITEX

Reinach
Leimbach

Spitex Reinach-Leimbach
Kirchenbreitestrasse 47
5734 Reinach

Tel. 062 771 30 02
info@spitex-reinachag.ch
www.spitex-reinachag.ch

Unsere Dienstleistungen

Pflege, Beratung und Begleitung

- Beratung, Betreuung und Anleitung des Patienten, der Angehörigen und Mitbetreuenden
- Grundpflege und prophylaktische Massnahmen:
 - Hilfe und Unterstützung bei der Körperpflege
 - Ankleiden und Mobilisation
 - Stützstrümpfe anziehen, Beine einbinden etc.
- Behandlungspflege:
 - Verbandwechsel
 - Richten und Verabreichen von Medikamenten
- Diagnostische Massnahmen nach ärztlicher Verordnung:
 - Puls-, Blutdruck- und Blutzuckermessung
- Unterstützung, Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Selbständigkeit der Kundinnen und Kunden
- Begleitung und Beratung in Krisensituationen

Hilfe und Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen von Montag bis Freitag

- Selbständiges Führen des Haushaltes
- Pflege der Wohnung (keine Grossreinigung), der Wäsche und der Kleider
- Einkaufen, Botengänge
- Mahlzeiten zubereiten, evtl. vorkochen oder Mahlzeitendienst vermitteln

Krankensmobilen

- Vermittlung, Vermietung oder Verkauf von Krankensmobilen wie Gehhilfen, Rollstühle, Nachtstühle, Toilettenerhöhungen, Duschbretter, Pflegebetten, Bettaufziehbügel, Krankentischen etc.

Pflegematerial

- Verkauf von Inkontinenzprodukten, Krankenunterlagen etc.

